

# Amtsblatt

## des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

### Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 80

Montag, 29.12.2025

Nummer 31

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die eingereichten  
Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags und des  
Landrats am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am  
**Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag)  
um 10.00 Uhr

im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616  
Marktoberdorf, Saal Ostallgäu, Zimmer-Nr. A 100 a.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die  
Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des  
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in  
öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der  
Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner  
entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen  
berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den  
Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in  
nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der  
Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die  
Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und  
Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Marktoberdorf, 29. Dezember 2025

Ralf Kinkel, Kreiswahlleiter

Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird  
hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang  
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller

Eapl.: 30-1430

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument  
keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

### **Bekanntmachung**

**Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der  
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Robert Briechle, geb. 21.12.1972 in Kempten  
(Allgäu), zuletzt wohnhaft in 87647 Unterthingau,  
Oberthingauer Straße 4, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts in der  
Schweiz.

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs-  
und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des  
Landratsamtes Ostallgäu vom 23.12.2025, Aktenzeichen 30-  
1430; Grund der Anordnung: Entzug der Fahrerlaubnis kann  
beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616  
Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen